

**VORLÄUFIGE SATZUNG
DES VERBANDES DER GERMANISTINNEN UND GERMANISTEN
IM SUBSAHARISCHEN AFRIKA**

I - NAME UND SITZ DES VERBANDES

- 1 - Der Verband trägt den Namen „Germanistik in Afrika Subsahara (GAS)“
- 2 - Sitz und Adresse des Verbandes sind die des jeweiligen Präsidiums.

II - ZIELE UND AUFGABEN DES VERBANDES

- 1 - Der Verband setzt sich zum Ziel,
 - die Forschung und Lehre der deutschen Sprache, der deutschsprachigen Literaturen und der Landeskunde der deutschsprachigen Länder in den afrikanischen Ländern zu unterstützen sowie die Beziehungen zwischen Afrika und der deutschsprachigen Welt zu untersuchen und zu fördern und dabei von den spezifischen Interessen und Bedürfnissen in diesen Ländern auszugehen;
 - die Mitglieder bei der Vertretung ihrer fachlichen Interessen gegenüber den jeweiligen Hochschulbehörden und in der Öffentlichkeit, speziell in den Medien, zu unterstützen;
 - an der Verstärkung einer Süd-Süd-Kooperation sowie an der Vertiefung eines afrikanisch-europäischen Kulturdialogs zu arbeiten;
 - eine permanente Studienreformdiskussion zu fördern und deren Koordinierung zu gewährleisten;
 - als Plattform für den ständigen Austausch über mögliche Berufsperspektiven von Absolventen eines Germanistikstudiums zu fungieren;
 - die Kooperation der Hochschulgermanistik mit nationalen Deutschlehrerverbänden zu fördern.

2 - Die Hauptaufgaben des Verbandes sind:

- die Förderung wissenschaftlicher und persönlicher Kontakte zwischen den Germanisten der verschiedenen afrikanischen Länder;
- die Unterstützung fachpolitischer Initiativen und wissenschaftlicher Vorhaben, die der Profilierung des Faches in Afrika dienen;
- die Aufnahme und Förderung von Kontakten mit Germanistenverbänden in anderen Regionen;
- die Zusammenarbeit mit internationalen und insbesondere mit interkulturell ausgerichteten Verbänden sowohl in Afrika als auch ausserhalb zum Zwecke einer adäquaten Interessenvertretung der afrikanischen Germanistik.

3 - Erfüllt wird diese Zielsetzung insbesondere durch

- Symposien und Kongresse, die der Verband an wechselnden Orten in Afrika veranstaltet;
- aktive Teilnahme an internationalen Kongressen;
- die Organisation von bzw. Teilnahme an Foren, auf denen Studienreformdiskussionen geführt werden;
 - die Herausgabe einschlägiger Publikationen;
 - die Unterstützung ihrer Mitglieder bei ihren wissenschaftlichen Vorhaben.

III - MITGLIEDSCHAFT

1. Mitglied des Verbandes „Germanistik in Afrika Subsahara (GAS)“ kann werden, wer sich als Germanist aus Afrika Subsahara oder als dort tätiger Germanist einer anderen Nationalität durch wissenschaftliche Arbeiten ausgewiesen hat, insbesondere wer dort als akademischer Lehrer tätig ist.

2. Entsandte Lektoren, Gastdozenten, Gastforscher aus nichtafrikanischen Ländern können dem

Verband als außerordentliche Mitglieder auf Empfehlung eines Vollmitglieds beitreten. Sie können an allen Veranstaltungen des Verbandes teilnehmen, können jedoch nicht ins Präsidium gewählt werden und haben in der Regel auch kein Stimmrecht.

3. Die Aufnahme erfolgt nach Antrag beim Präsidium. Über die Aufnahme beschließt das Präsidium innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten. Es legt bei der nächsten Mitgliederversammlung die gesamte Liste neuer Mitglieder zur Bestätigung vor.

4. Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Präsidium.

5. Für herausragende Verdienste um die Germanistik in Afrika und um die Arbeit des Verbandes kann die Mitgliederversammlung auf Vorschlag eines Mitglieds Ehrenmitglieder ernennen. Diese genießen alle Rechte eines ordentlichen Mitglieds.

6. Fördernde Mitgliedschaft juristischer Personen ist möglich.

IV - ORGANISATION

Vorbehaltlich einer abschließenden Regelung durch die erste Mitgliederversammlung (erster Verbandskongress im Jahre 2006) werden folgende Organe vorgesehen:

- Die Mitgliederversammlung
- Das Präsidium

Zur Vorbereitung der ersten Mitgliederversammlung (des ersten Verbandskongresses) wird ein Arbeitsausschuss gebildet.

1. Die Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Verbandes. Sie findet in der Regel im Rahmen eines Verbandskongresses statt. Ihr obliegt die Entscheidung über alle Verbandsangelegenheiten. Sie wählt das Präsidium und bestimmt auf dessen Vorschlag Ort und Thema der Kongresse.

- Die Mitgliederversammlung nimmt die Berichte des Präsidiums entgegen. Sie wählt eine Finanzkommission mit mindestens drei Mitgliedern, die den Finanzbericht des Präsidiums prüft und bei der nächsten Mitgliederversammlung die Entlastung des Schatzmeisters beantragt.

- Die Mitgliederversammlung wählt nach Bedarf Kommissionen für besondere Aufgaben und definiert deren Zuständigkeit.

- Jedes Mitglied hat das Recht, der Mitgliederversammlung Anträge vorzulegen. Solche Anträge müssen dem Präsidium spätestens am ersten Kongresstag schriftlich vorliegen. Über Anträge wird mit einfacher Mehrheit der Anwesenden entschieden. Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit.

2. Das Präsidium

- Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin, dem Generalsekretär/der Generalsekretärin und dem Schatzmeister/der Schatzmeisterin und jeweils einem/r Stellvertreter/in. Die Präsidiumsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung in geheimer Wahl gewählt und amtiert ehrenhalber.

- Das Präsidium amtiert von Kongress zu Kongress, also in der Regel für zwei Jahre.

- Die Hauptaufgaben des Präsidiums sind, den Verband nach außen zu vertreten und die in Abschnitt II genannten Ziele des Verbandes zu verfolgen; die Kongresse vorzubereiten und für die Publikation der Kongressberichte zu sorgen; der Mitgliederversammlung einen

Tätigkeitsbericht vorzulegen.

3. Der Arbeitsausschuss

Die am 2. Dezember 2005 in Cotonou tagende Gründungsversammlung wählt einen Arbeitsausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern, zur Vorbereitung der ersten Mitgliederversammlung (des ersten Germanistenkongresses) im Jahre 2006. Aufgaben dieses Ausschusses sind:

- Vorbereitung der ersten Mitgliederversammlung (des ersten Germanistenkongresses)
- in ständigem Kontakt mit den Kollegen vor Ort;
- Einwerbung von Mitteln für die Durchführung der Mitgliederversammlung;
- Einladung zur Mitgliederversammlung;
- Koordinierung der auf der Tagung in Cotonou eingeleiteten Studienreformdiskussion und Vorlage eines Berichts darüber auf der Mitgliederversammlung.

V - ORGANISATION DER KONGRESSE

1. Die Organisation der Kongresse liegt in der Hand des Präsidiums. Das Präsidium kann zur Durchführung der Kongresse eine Kommission ernennen.

2. Die wissenschaftlichen Themen für die Kongresse werden vom Präsidium vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung beschlossen.

VI - BEITRÄGE UND FINANZEN

1. Die Höhe der Beiträge werden auf Vorschlag des Präsidiums von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Schatzmeister sorgt für den Einzug. Die Verfügung über das Konto des Verbandes hat der Präsident im Einvernehmen mit dem Schatzmeister.

2. Das Präsidium ist beauftragt, zur Finanzierung der Kongresse, Publikationen und anderer satzungsgemäßer Vorhaben Spenden und Zuschüsse von nationalen und internationalen Körperschaften und von Privatpersonen einzuwerben.

3. Das Präsidium ist verpflichtet, der Mitgliederversammlung einen detaillierten Rechenschaftsbericht über die Mittelverwendung vorzulegen.

VII - SATZUNGSÄNDERUNGEN

Für Änderungen der Satzung bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung. Ein entsprechender Antrag muss als ordentlicher Punkt auf der Tagesordnung stehen.

VIII - AUFLÖSUNG

Die Auflösung des Verbandes „Germanistik in Afrika Subsahara (GAS)“ kann allein in einer Urabstimmung mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Beschluss über eine Urabstimmung bedarf ebenfalls einer Zweidrittelmehrheit.

*Einstimmig beschlossen
auf der Gründungsversammlung des Verbandes
am 2. Dezember 2005 in Cotonou.*